

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Graffitientferner F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zur Entfernung von Graffitis von lösemittelbeständigen Untergründen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH	
Straße:	Torfstecherring 4	
Ort:	D-67067 Ludwigshafen	
Telefon:	+49 (0)621-53814-0	Telefax: +49 (0)621-532915
E-Mail:	info@solution-gloeckner.de	
E-Mail (Ansprechpartner):	info@solution-gloeckner.de	
Internet:	www.solution-gloeckner.de	
1.4. Notrufnummer:	+49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat		20 - < 25 %	
	203-603-9	607-195-00-7	0-1211947579-12-	
	Flam. Liq. 3; H226			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether		15 - < 20 %	
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
577-11-7	Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis (2-ethylhexyl)-ester, Natriumsalz		1 - < 5 %	
	209-406-4		01-2119491296-29	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
142-16-5	Bis(2-ethylhexyl) maleat		< 1 %	
	205-524-5		01-2119524002-60	
	STOT RE 2, Aquatic Chronic 1; H373 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid. Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Produkt ist: Entzündlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Geeignetes Fußbodenmaterial:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 15 - 35 °C.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Entfernung von Graffitis von lösemittelbeständigen Untergründen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(l)	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	50,6 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	553,5 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	369,0 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	18,1 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	43,9 mg/m ³	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	275,0 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	33,0 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	54,8 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	1,67 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	153,5 mg/kg KG/d	
577-11-7	Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis (2-ethylhexyl)-ester, Natriumsalz			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	31,3 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	44,1 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	18,8 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	18,8 mg/kg KG/d	
Verbraucher DMEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	13,0 mg/m ³	
142-16-5	Bis(2-ethylhexyl) maleat			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	lokal	3,91 mg/cm ²	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,42 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,95 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,95 mg/m ³	

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
		Wert
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	
Süßwasser		10 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		100 mg/l
Meerwasser		1,0 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		100 mg/l
Süßwassersediment		52,3 mg/kg
Meeressediment		5,2 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		5,49 mg/kg
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	
Süßwasser		0,635 mg/l
Meerwasser		0,0653 mg/l
Süßwassersediment		3,29 mg/kg
Meeressediment		0,329 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100,0 mg/l
Boden		0,29 mg/kg
577-11-7	Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis (2-ethylhexyl)-ester, Natriumsalz	
Süßwasser		0,0066 mg/l
Meerwasser		0,0007 mg/l
Süßwassersediment		0,653 mg/kg
Meeressediment		0,0653 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		122 mg/l
Boden		0,138 mg/kg
142-16-5	Bis(2-ethylhexyl) maleat	
Süßwasser		0,001 mg/l
Meerwasser		0,0001 mg/l
Süßwassersediment		15,95 mg/kg
Meeressediment		1,595 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		3,19 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine/keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei häufigerem Handkontakt:

Geeignetes Material: KCL Butojec

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtermaterial/-medium A2/P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	Prüfnorm
Farbe:	farblos	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	52 °C Pensky-Martens	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahren		
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.		
Untere Explosionsgrenze:	1,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	44,0 Vol.-%	
Zündtemperatur:	100 °C	

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

Dampfdruck:
(bei 20 °C)

128 hPa

Dichte (bei 20 °C):

1,04 g/cm³ Pyknometer

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

Auslaufzeit:

< 12 s 4 mm DIN 53211

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

99 %, Wasser: 0 %

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Starke Säure, Starke Lauge, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid. Pyrolyseprodukte, toxisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Hersteller
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Hersteller
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			
	oral	LD50 4016 mg/kg	Ratte	Hersteller
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Hersteller
	inhalativ Dampf	LC50 27,596 mg/l	Ratte	

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Erfahrungen aus der Praxis
Sonstige Beobachtungen

Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.: Kann bei Einatmen die Leber schädigen. Kann bei Einatmen die Nieren schädigen. Depression des Zentralnervensystems.

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 134 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Scenedesmus capricornutum	Hersteller
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller
	Fischtoxizität	NOEC 47,5 mg/l	14 d	Oryzias latipes (Reiskäpfling)	Hersteller
	Crustaceatoxizität	NOEC > 100 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
	Akute Fischtoxizität	LC50 6812 mg/l	96 h	Leuciscus idus	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l		Pseudokichneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 23300 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	83 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	96	10	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1,2
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	<3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	<100		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer:

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße

Farbzubehörstoffe

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:

3

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

III

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

163 367 640E 650

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

30

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße

Farbzubehörstoffe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

III

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

163 367 640E 650

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße

Paint related material

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

III

3



Sondervorschriften:

163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

EmS:

F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße

Paint related material

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

III

3

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017



Sondervorschriften:

A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

10 L

Passenger LQ:

Y344

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

355

IATA-Maximale Menge - Passenger:

60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

366

IATA-Maximale Menge - Cargo:

220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 674,392 g/l

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung: Entzündlich

Katalognr. gem. StörfallVO: 6

Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 50,0 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

Handelsname:

Graffitientferner F

erstellt am: 21.04.2017

Überarbeitet am: 21.04.2017

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 11.07.2017

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)